

Preisblatt Ersatzversorgung Strom (Haushaltkunden¹)

gültig ab 1. Januar 2026

- Allgemeine Preise Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) –

	netto	brutto****
Arbeitspreis	30,17 ct/kWh	35,90 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Messstellenbetrieb	23,36 €/Monat	27,80 €/Monat

	Zähler	
	netto	brutto****
Kosten für den Messstellenbetrieb* *** ***		
bei Vorhandensein konventioneller Messeinrichtungen:		
Eintarifzähler	11,38 €/Jahr	13,54 €/Jahr
Zweitarifzähler/Zweirichtungszähler	23,98 €/Jahr	28,54 €/Jahr
Maximumzähler	38,82 €/Jahr	46,20 €/Jahr
Prepaymentzähler	11,38 €/Jahr	13,54 €/Jahr
bei Vorhandensein moderner Messeinrichtungen	21,01 €/Jahr	25,00 €/Jahr
bei Vorhandensein intelligenter Messsysteme (bei einem Jahresverbrauch von 0 bis 6.000 kWh) (optional)	21,01 €/Jahr	25,00 €/Jahr
bei Vorhandensein intelligenter Messsysteme (bei einem Jahresverbrauch von 6.001 bis 10.000 kWh)	33,61 €/Jahr	40,00 €/Jahr
bei Vorhandensein intelligenter Messsysteme (bei einem Jahresverbrauch von 10.001 kWh bis 20.000 kWh)	42,02 €/Jahr	50,00 €/Jahr
bei Vorhandensein intelligenter Messsysteme (bei einem Jahresverbrauch von 20.001 kWh bis 50.000 kWh)	92,44 €/Jahr	110,00 €/Jahr
bei Vorhandensein intelligenter Messsysteme (bei einem Jahresverbrauch von 50.001 kWh bis 100.000 kWh)	117,65 €/Jahr	140,00 €/Jahr
wettbewerblicher Messstellenbetrieb	0,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr

1 gem. § 3 (22) EnWG sind dies Letztverbrauch im Niederspannungsnetz, die Energie überwiegend zum Eigenverbrauch im Haushalt verwenden oder bei Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 10.000 kWh (ohne Registrierende Leistungsmessung (RLM))

* Die angegebenen Kosten für den Messstellenbetrieb fallen nur an, wenn der Messstellenbetrieb vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt und nicht mit dem Kunden direkt abgerechnet wird.

** Die für Sie geltenden Kosten für den Messstellenbetrieb richten sich nach der in Ihrer Abnahmestelle installierten Messeinrichtung.

*** sofern beim Kunden zusätzliche Geräte vorhanden sind, fallen die jeweiligen Entgelte zusätzlich zu den o.g. Kosten des Messstellenbetriebs an:

Messwandler: 30,00 €/Jahr netto (35,70 €/Jahr brutto)

Schaltgerät: 15,00 €/Jahr netto (17,85 €/Jahr brutto)

Telekommunikationskomponente (z.B. GPRS /Modem) 70,00 €/Jahr netto (83,30 €/Jahr brutto)

****In Ihrem Endpreis ist die jeweils geltende Umsatzsteuer enthalten (derzeit 19 %). Die Bruttopreise wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit entsprechend gerundet.

Erläuterungen zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Auf Grundlage der gültigen Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) in Verbindung mit den jeweils aktuell veröffentlichten Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH zur StromGVV bietet die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grundversorgte Kunden ohne Liefervertrag Strom zu den in diesem Preisblatt genannten allgemeinen Preisen an. Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit und aus dem Grundpreis zuzüglich den Kosten für den Messstellenbetrieb.

Arbeitspreis für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlichen Bedarf sowie gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

	Nettopreis
Arbeitspreis	30,17 ct/kWh
In den Netto-Endpreis fließen ein:	
Beschaffungspreis	9,716 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 ct/kWh
Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) ab 01.07.2022	0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 StromNEV Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.	1,559 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG	0,941 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	
Entgelte des Netzbetreibers	7,020 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	23,052 ct/kWh

Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung (Vertrieb einschließlich Marge) für den Arbeitspreis	7,118 ct/kWh
--	---------------------

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Messstellenbetrieb für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlichen Bedarf sowie gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

	Nettopreis
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Messstellenbetrieb	23,36 €/Monat
in den Netto-Endpreis fließen als Entgelte des Netzbetreibers ein:	
Grundpreis Netz	5,83 €/Monat
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	5,83 €/Monat
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung für den Grundpreis ohne Messstellenbetrieb	17,53 €/Monat

Unsere Schaltzeiten in der Nacht: Mo.-So. von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, Sa.-Mo. 13.00 bis 06.00 Uhr.

Grundlage für die Versorgung mit Elektroenergie sind:

- Bestimmungen der "Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)" in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung
- Bestimmungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung
- Ergänzende Bedingungen zur NAV der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Bereitschaftsdienst	Kundendienst Verbrauchsabrechnung
Strom: 0173 / 54540-74 Gas: 0173 / 54540-72 Wasser: 0173 / 54540-72 Fernwärme: 0173 / 54540-73	Karl-Rühlemann-Platz 1 06295 Lutherstadt Eisleben Tel.: 03475 / 667-0 Fax: 03475 / 667-176

Schlichtungsstelle ENERGIE

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel.: 030 / 2757240-0

Fax: 030 / 2757240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de